

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6807**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 8. November 2016

Ergebnis der 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. bis 4. November 2016 in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2016 bis 2021** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 7. Oktober 2016 zugrunde.

Für das Jahr 2016 wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von real 1,8 v.H. erwartet. Damit wird die Annahme der Frühjahrsprojektion zur Mai-Schätzung (1,7 v.H.) leicht nach oben korrigiert.

Für das kommende Jahr 2017 und den dann folgenden Projektionszeitraum bis 2021 wird mit einer etwas abgeschwächten Wachstumsrate von 1,4 v.H. (bisher 1,5 v.H.) gerechnet.

Grundlage sind folgende Rahmenbedingungen:

Das Wirtschaftswachstum wird weiterhin weitgehend von der Inlandsnachfrage getragen. Zentrale Faktoren für die binnenwirtschaftliche Dynamik bleiben die gute Entwicklung der Beschäftigung sowie die soliden Einkommenszuwächse. Dies stärkt zusammen mit dem günstigen finanziellen Umfeld den Konsum und den Wohnungsbau der privaten Haushalte. Auf dem Arbeitsmarkt wird sich die Zahl der Erwerbstätigen weiter erhöhen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt 2016 leicht abnehmen und voraussichtlich bei 2,7 Mio. Personen liegen. In den Folgejahren ist trotz der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen weiterhin mit einer geringfügigen Abnahme der Arbeitslosenzahlen zu rechnen.

Die Verbraucherpreise werden in diesem Jahr insbesondere aufgrund der weiter niedrigen Rohölpreise mit 0,4 v.H. nur moderat zunehmen. Im kommenden Jahr wird sich der Preis-
auftrieb dann mit 1,6 v.H. wieder verstärken.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte dieser Herbstprojektion ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellen die Annahmen aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Allerdings sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung.

Chancen für eine günstigere Entwicklung ergeben sich eher auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Darüber hinaus könnten die derzeit expansiven Impulse - nicht zuletzt durch Rohölpreise, Wechselkurs und Wirtschaftspolitik - stärker wirken als unterstellt.

Dagegen bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld hoch. Es wird angenommen, dass es u. a. im Zuge der Brexit-Entscheidung zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung steigt. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte, eine Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität zählen aus heutiger Sicht zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Die Herbstprojektion der Bundesregierung entspricht weitgehend der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 29. September 2016 geäußerten Erwartung für das Wirtschaftswachstum mit einem Anstieg von 1,9 v.H. für das laufende Jahr und 1,4 v.H. für 2017.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuer- und Finanzausgleichsrecht.

Die Auswirkungen aus der anstehenden Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind nicht enthalten.

Die Effekte aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie die Formulierungshilfe des Bundes hierzu (Spitzabrechnung, Abschlag 2017) sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schätzergebnisses. Sie werden bei den Auswirkungen auf das Land unter Tz. 2.2.1 sowie in ANLAGE 3 gesondert dargestellt.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Mai-Schätzung bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

+ 4,3 Mrd. Euro in 2016
+ 0,6 Mrd. Euro in 2017
- 1,2 Mrd. Euro in 2018
- 0,7 Mrd. Euro in 2019
- 1,4 Mrd. Euro in 2020

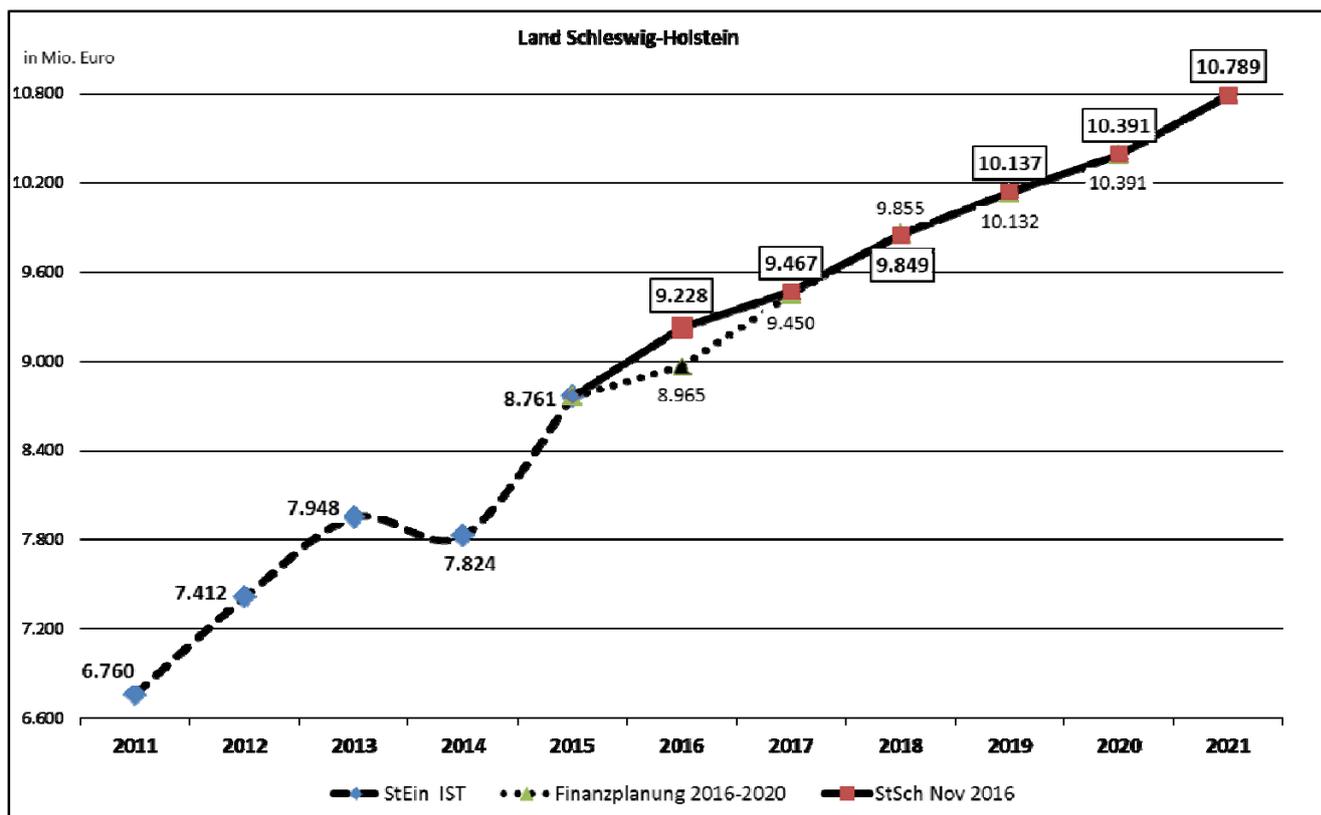
Die Steuereinnahmen für 2021 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2016 bis 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 9,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 um rd. 1,6 Mrd. Euro auf rd. 10,8 Mrd. Euro im Jahr 2021 ansteigen.

Für das Jahr 2016 wird das Aufkommen auf rd. 9,23 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2015 um rd. 467 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2016 (Grundlage Schätzung November 2015) ist dies ein Zuwachs von rd. 263 Mio. Euro. Darin enthalten sind die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie der Formulierungshilfe des Bundes hierzu (Spitzabrechnung, Abschlag 2017). Das reine Schätzergebnis führt zu Mehreinnahmen von rd. 109 Mio. Euro.

Im Jahr 2017 werden Einnahmen in Höhe von rd. 9,47 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf (Grundlage Mai-Schätzung) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 17 Mio. Euro. Das reine Schätzergebnis führt zu Mindereinnahmen von rd. 65 Mio. Euro.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 bleibt das Aufkommen dann im Vergleich zur Finanzplanung (Grundlage Mai-Schätzung) annähernd gleich. Allerdings sehen das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie die Formulierungshilfe des Bundes hierzu (Spitzabrechnung, Abschlag 2017) vor, dass ein Anteil von 1 Mrd. Euro an der 5 Mrd. Euro-Entlastung über die Länderhaushalte den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Der auf das Land Schleswig-Holstein entfallende Betrag i.H.v. rd. 34 Mio. Euro erhöht zwar rechnerisch das Steueraufkommen des Landes, nicht jedoch den finanziellen Handlungsspielraum. Das reine Schätzergebnis führt daher im Zeitraum von 2018 bis 2020 zu Mindereinnahmen von rd. 90, 80 und 85 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung getroffenen Steuerrechtsvorsorge verbleiben Mindereinnahmen aus der Schätzung von rd. 40, 29 und 34 Mio. Euro.

Eine Analyse der Aufkommensentwicklung zeigt, dass das Zusammenspiel zwischen der Entwicklung des Aufkommens aus den Landes- und Gemeinschaftssteuern (ohne Umsatzsteuer), der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens sowie des Finanzausgleichs für die Jahre ab 2017 dazu führt, dass das Schätzergebnis für das Land Schleswig-Holstein von der Entwicklung in der Ländergesamtheit abweicht. Die stabile bzw. leicht positive Entwicklung nach Umsatzsteuerverteilung und Ergänzungszuweisungen bedeutet für das Land - bezogen auf das Ergebnis vom Mai 2016 - sogar insgesamt negative Ergebnisse.

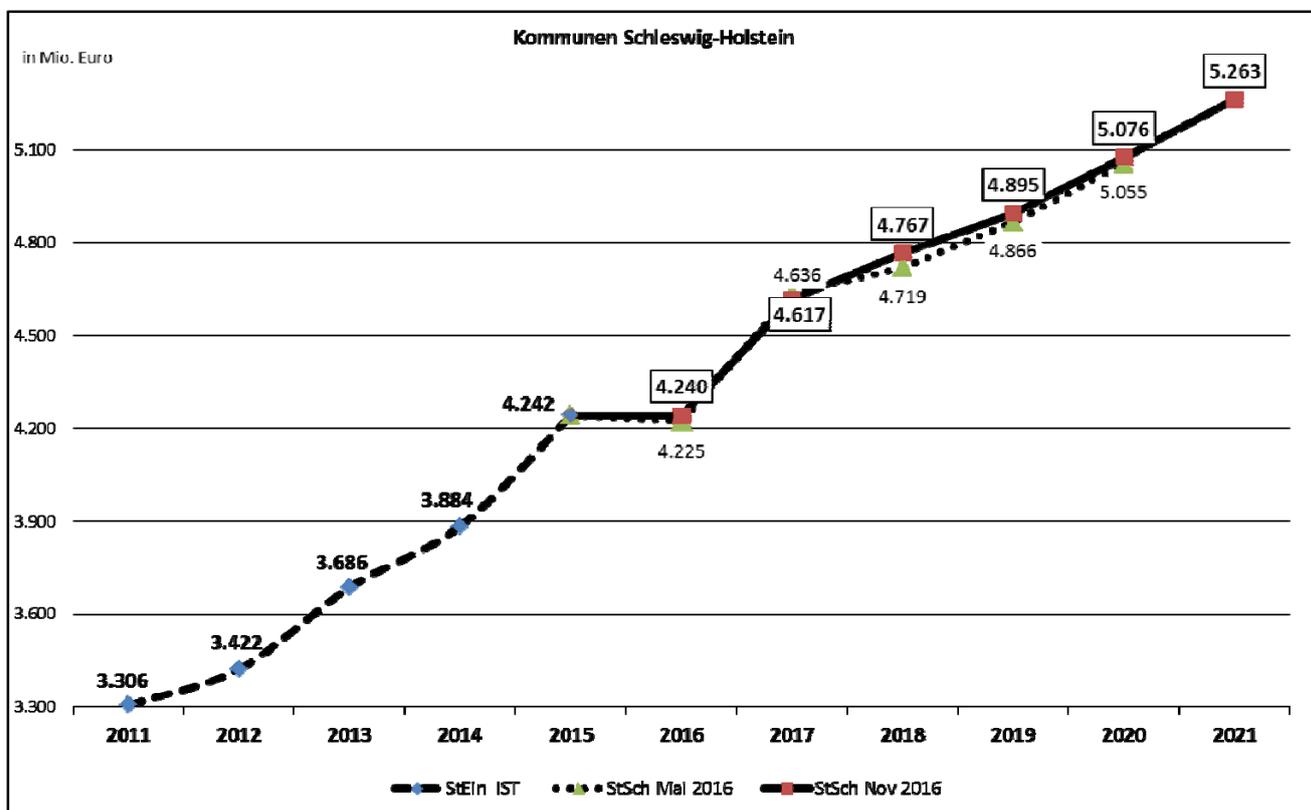
Schleswig-Holstein hat gegenüber der Schätzung vom Mai 2016 in jedem Jahr prognostizierte Mehreinnahmen aus den Gemeinschaftssteuern (ohne Umsatzsteuer) und den Landessteuern zu verzeichnen. Dieser Effekt wird jedoch durch Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer ins Gegenteil verkehrt. Dies ist - neben dem gesunkenen Umsatzsteuerniveau - insbesondere den Mindereinnahmen aus dem sogenannten Umsatzsteuervorwegausgleich, der die Finanzkraft zwischen den Ländern noch vor Länderfinanzausgleich einander annähern soll, geschuldet. Die insgesamt positive Entwicklung bei den Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern (ohne Umsatzsteuer) sowie den Einnahmen aus den Ländersteuern bewirkt dabei eine Verbesserung der relativen Finanzkraft des Landes, die sich im Gegenzug in einem gesunkenen Anspruch aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich zeigt.

Diese Effekte bei der Umsatzsteuer sind auch für das Jahr 2016 wirksam. Allerdings fällt der Einnahmewachstum aus den Gemeinschaftssteuern (ohne Umsatzsteuer) sowie den Ländersteuern hier höher aus, als die Mindereinnahmen aus dem gesunkenen Umsatzsteuerniveau. Die Verbesserung der relativen Finanzkraft bewirkt für die Jahre ab 2017 zugleich Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die positive Entwicklung der Einnahmen der Kommunen im Zeitraum bis zum Jahr 2021 hält, wenn auch auf einem leicht abgeschwächtem Niveau im Vergleich zur Mai-Schätzung, weiterhin an.



Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen steigt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und weiterer gesetzlicher Regelungen von rd. 4,24 Mrd. Euro im Jahr 2016 um rd. 1 Mrd. Euro auf rd. 5,26 Mrd. Euro im Jahr 2021.

Zudem werden die Kommunen bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund in 2018 um rd. 44 Mio. Euro und ab 2019 dauerhaft um rd. 57 Mio. Euro entlastet.

Hinzu kommen die weiteren bereits oben genannten rd. 34 Mio. Euro aus dem 5 Mrd. Euro Paket des Bundes. Über die konkrete Form der Weiterleitung an die Kommunen werden noch Gespräche geführt.

Außerdem profitieren die Kommunen von der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2015	2016		2017		2018 - 2021		
		Mai 2016	November 2016	Mai 2016	November 2016	Mai 2016	November 2016	
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -						
Bruttoinlandsprodukt (BIP)								
- nominal	3,7	3,6	3,4	3,3	3,1	3,2	3,1	
- Deflator des BIP (Preisrate)	2,0	1,9	1,6	1,8	1,7	1,7	1,7	
- real (preisbereinigt)	1,7	1,7	1,8	1,5	1,4	1,5	1,4	
Konsumausgaben								
- Private Haushalte *)	2,6	2,8	2,5	3,1	2,9	3,2	3,2	
- Staat *)	4,0	6,1	5,5	4,7	4,7	3,3	3,5	
Bruttoanlageinvestitionen *)	3,2	4,3	3,9	4,7	3,7	3,7	3,7	
Inlandsnachfrage *)	2,6	3,8	2,9	3,8	3,4	3,7	3,3	
Bruttolöhne und -gehälter	3,9	4,0	3,8	3,7	3,7	3,0	3,1	
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	4,2	4,1	3,6	3,4	2,4	3,3	3,1	

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Mai und November 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017		2018		2019		2020		2021					
	IST	IST	IST	IST	IST	StSch Mai 2016	StSch Nov 2016	Abwei- chung													
	248,0	256,3	259,9	270,7	281,6	290,1	291,5	1,4	301,8	305,6	3,8	315,7	313,2	-2,5	328,2	326,1	-2,1	339,9	337,6	-2,3	349,2
Bund																					
Länder	224,3	236,3	244,2	254,3	267,9	277,7	280,9	3,2	287,6	288,3	0,7	299,2	299,2	0,0	308,7	309,0	0,3	320,5	320,5	0,0	332,4
Gemeinden	76,6	81,1	84,5	87,6	92,8	93,6	94,2	0,6	101,2	101,2	0,0	103,3	103,0	-0,3	106,9	106,5	-0,4	111,0	110,3	-0,7	114,4
EU	24,5	26,3	31,1	31,0	31,0	29,8	28,9	-0,9	33,3	29,4	-3,9	34,8	36,4	1,6	35,9	37,4	1,5	36,7	38,3	1,6	39,5
Summe Steuereinnahmen	573,4	600,0	619,7	643,6	673,3	691,2	695,5	4,3	723,9	724,5	0,6	753,0	751,8	-1,2	779,7	779,0	-0,7	808,1	806,7	-1,4	835,5

in Mrd. Euro (gerundet)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017		2018		2019		2020		2021				
	lst	lst	lst	lst	lst	Haushalt 2016	Abweichung zum Haushalt	Haushalt 2017 Entwurf	StSch Nov 2016	Abweichung zum Haushalt	Finanzplanung 2016-2020 (Basis: StSch Mai 2016)	StSch Nov 2016	Abweichung zum Finanzplan	Finanzplanung 2016-2020 (Basis: StSch Mai 2016)	StSch Nov 2016	Abweichung zum Finanzplan	StSch Nov 2016			
Steuereinnahmen	6.268	6.780	7.329	7.176	8.075	8.251	105	8.638	8.618	-20	9.031	8.988	-43	9.355	9.318	-36	9.593	9.551	-42	9.926
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Länderfinanzausgleich	91	161	159	178	201	222	2	270	240	-30	282	251	-31	295	267	-28	309	281	-28	296
Bundesergänzungszuweisungen	82	152	142	151	167	174	1	199	184	-15	205	190	-16	213	198	-14	220	206	-14	213
Globale Mindereinnahme											-50	0	50	-50	0	50	-50	0	50	
Ergebnis Steuerschätzung¹⁾	6.760	7.412	7.948	7.824	8.761	8.965	109	9.425	9.360	-65	9.787	9.747	-40	10.132	10.103	-29	10.391	10.357	-34	10.755
Auswirkung BR-Drs. 545/16** Landeswirkung							154	25	107	82	68	68	0							
Auswirkung BR-Drs. 545/16** Kommunalanteil an 5-Mrd. Euro-Entlastung												34	34		34	34		34	34	34
Steuereinnahmen	6.760	7.412	7.948	7.824	8.761	8.965	263	9.450	9.467	17	9.855	9.849	-6	10.132	10.137	5	10.391	10.391	-0	10.789

in Mio. € (gerundet)*

¹⁾ Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich

**) Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie Formulierungshilfe des Bundes hierzu (Spitzabrechnung, Abschlag 2017)

